

Gemeinderatsgalerie; Zugangskriterien

Zur Gewährleistung eines korrekten Ablaufs der Gemeinderatssitzungen wird festgelegt, dass für BesucherInnen der Gemeinderatsgalerie nachstehende Kriterien gelten, die seitens des Sicherheitsdienstes zu überwachen sind:

- Die allgemeinen Grundsätze der Hausordnung für das Rathaus gelten auch hier ausnahmslos.
- Es besteht Ausweispflicht. Die Daten der BesucherInnen sind zu erfassen, diese Daten sind, so nicht besondere Vorkommnisse anderes erforderlich machen, unmittelbar nach Beendigung der Gemeinderatssitzung zu vernichten.
- Mobiltelefone sind auszuschalten.
- Fotografier- und Filmverbot. Ausnahmegenehmigungen werden nur seitens des Bürgermeisteramtes erteilt.
- Die Mitnahme von Transparenten, Plakaten o.ä. ist untersagt.
- Größere Gegenstände, wie Taschen, Mäntel oder Einkaufssäcke, sind ebenso wie aufgrund ihrer Beschaffenheit gefährliche Gegenstände vor Betreten der Gemeinderatsgalerie abzugeben.
- Das Mitführen von Speisen oder Getränken ist nicht zulässig.
- Während einer Trauerminute ist BesucherInnen kein Zutritt zu gewähren.

Darüber hinaus können seitens des Bürgermeisters jederzeit weitere Kriterien für den Besuch der Gemeinderatsgalerie verfügt werden.